



Gemeinde Waidhofen a.d. Thaya-Land

Kindergartenstraße 5,
3830 Waidhofen a.d. Thaya
E-Mail: gemeinde@waidhofen-land.at,
Telefon/Fax: 02842/52337
Internet: www.waidhofen-land.at



Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates

am Mittwoch, den 07.10.2015, im Amtshaus Waidhofen/Thaya-Land.

Die Einladung erfolgte am 01.10.2015 durch Einzelladung.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 21.45 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister:	Ing. Christian Drucker
geschäftsf. Gemeinderat:	Ing. Johann Weichselbraun
geschäftsf. Gemeinderat:	Herbert Diesner ab 20.15 Uhr, Bei Pkt. 3a.
geschäftsf. Gemeinderat:	Dietmar Datler
geschäftsf. Gemeinderat:	Franz Sauer
geschäftsf. Gemeinderat:	Ing. Gerhard Dangel

Gemeinderat: Altschach Franz	Gemeinderat: Martin Danzinger
Gemeinderat: Roman Danzinger	Gemeinderat: Franz Fasching
Gemeinderat: Bernhard Habison	Gemeinderat: Johann Hirsch
Gemeinderat: Stefan Mayer	Gemeinderat: Jürgen Miksche
Gemeinderat: Franz Mödlagl	Gemeinderat: Friedrich Strohmayer
Gemeinderat: Bernhard Strohmayer	Gemeinderat: Erich Vogler

Außerdem anwesend war:

Ortsv. Ing. Bernhard Praschinger
AL Hermann Scharf, Sekr. Ingrid Zlabinger

Entschuldigt abwesend war: Vizebgm. Johann Kasses

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Christian Drucker

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Zu Beginn der Sitzung wird von Bgm. Ing. Drucker ein Dringlichkeitsantrag eingebracht:
„Resolution zum Erhalt der Geburtenstation im Landeskrankenhaus Waidhofen an der Thaya“

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben und unter Punkt 11 in der Tagesordnung zu behandeln.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokoll der letzten Sitzung vom 22.06.2015
3. Arbeitsvergeben
 - a) Straßenbeleuchtungen in den Siedlungen Brunn, Kainraths, Wohlfahrts und Vestenpoppen
 - b) Anpassung Naturstandsdaten in Kainraths
 - c) Detailplan Lichtwellenleiterkabel KG Kainraths, Götzweis und Nonndorf
 - d) Kapellentür Vestenpoppen
4. Gemeindekooperation: Beteiligung an Ausschreibung Baumkataster, laufende Kontrolle der Bäume sowie Beschaffung der Wasserzähler
5. Änderung Flächenwidmungsplan
6. Übernahme von Teilflächen ins öffentliche Gut KG Kainraths
7. Gemeindegrenzänderung zur Stadtgemeinde Waidhofen a.d. Thaya
8. Antrag Grundkauf in Nonndorf und Vestenpoppen
9. Kassaprüfung vom 28.8.2015
10. Mitteilungen des Bürgermeisters
 - Winterdienst Maschinenring
 - Subvention Hospizverein
11. Resolution zum Erhalt der Geburtenstation im Landeskrankenhaus Waidhofen/Th.

Pkt. 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Ing. Drucker begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt fest, dass die Sitzung beschlussfähig ist.

Pkt. 2: Protokoll der letzten Sitzung vom 22.06.2015

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung vom 22.06.2015 werden keine Einwendungen erhoben.

Pkt. 3.: Arbeitsvergaben

a. Straßenbeleuchtungen in den Siedlungen Brunn, Kainraths, Wohlfahrts und Vestenpoppen

Für die Straßenbeleuchtungen in den Siedlungserweiterungen Brunn, Kainraths, Vestenpoppen und Wohlfahrts wurden folgende Angebote eingeholt:

Berger, WT	25.780,09 €	100,00%
Böhm Alfred, Windigsteig	26.981,56 €	104,66%
Hörmann, WT	27.570,02 €	106,94%
Morscher, WT	nicht angeboten	
Appel, Vitis	nicht angeboten	

Die Fa. Hörmann hat am 25.8.2015 ein neues Angebot vorgelegt, da sie bei 3 Positionen einen offensichtlichen Kalkulationsfehler hatte. Außerdem wurden einige Preise reduziert. Im übrigen wurden wir aufmerksam gemacht, dass bei der ersten Angebotseinholung bei der Angebotsvorlage ein Preis stehen geblieben ist.

Daher ergibt sich folgender Preisvergleich:

Hörmann, WT	22.805,14 €	100,00%
Berger, WT	24.199,21 €	106,11%
Böhm Alfred, Windigsteig	24.413,74 €	107,05%
Morscher, WT	nicht angeboten	
Appel, Vitis	nicht angeboten	

Um auch den anderen Firmen die Möglichkeit zur Preisanpassung zu geben, wurde am 10.9. die Ausschreibung wiederholt.

Hr. Berger war daraufhin am Gemeindeamt und hat sich über die vorgangsweise beklagt.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, um rechtliche Konsequenzen zu vermeiden, die Arbeiten aufzuteilen, die Aufstellung der Lampen in Brunn an die Firma Berger zu vergeben und die Lampen in Vestenpoppen, Wohlfahrts und Kainraths an die Fa. Hörmann.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

b. Anpassung Naturstandsdaten in Kainraths

Die EVN-Geoinfo hat angeboten, die Naturstandsdaten in der digitalen Katastermappe, wie im Vorjahr für die KG's Götzweis, Vestenpoppen und Wohlfahrts auch für Kainraths zum Preis von € 2.516,20 zu ergänzen. Die Rechnung ist heuer noch beim Leitungskataster förderfähig.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, die EVN-Geoinfo mit der Aktualisierung der Naturstandsdaten in Kainraths zum Preis von € 2.516,20 zu beauftragen.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

c. Detailplan Lichtwellenleiter KG Kainraths, Götzweis und Nonndorf

Für 2016 ist die Asphaltierung der Siedlungsstraße in Kainraths geplant. Es wäre aber sinnvoll, dass vor dem Asphaltieren die Leerverrohrung für die geplanten Lichtwellenleiter verlegt wird. Dafür ist aber wieder eine Detailplanung für den ganzen Ort Kainraths notwendig.

Die Firma KEM, die in Zusammenarbeit mit der Kleinregion im gesamten Bezirk die Detailplanung für die einzelnen Katastralgemeinden macht, hat ein Angebot für Götzweis, Kainraths und Nonndorf mit € 3.003,19 vorgelegt.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, die Detailplanung an die Fa. KEM zum Preis von € 3.003,19 zu vergeben. Die Kosten sind von der Gemeinde vorzufinanzieren und werden bei Aktivierung der Leitungen refundiert.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

d. Kapellentür Vestenpoppen

Die Kapellentür in Vestenpoppen ist an einigen Stellen morsch und ein Ausbessern nicht mehr wirtschaftlich. Hr. Groß Christoph hat sich bereit erklärt, die Tür neu zu machen. Arbeitszeit ca.

40 Stunden.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, die Kosten dafür zu übernehmen.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 4.: Gemeindekooperation: Beteiligung an Ausschreibung Baumkataster, laufende Kontrolle der Bäume sowie Beschaffung der Wasserzähler

Die BürgermeisterInnen der 15 Gemeinden des Verwaltungsbezirkes Waidhofen an der Thaya, Dietmanns, Dobersberg, Gastern, Groß-Siegharts, Karlstein an der Thaya, Kautzen, Ludweis-Aigen, Pfaffenschlag bei Waidhofen an der Thaya, Raabs an der Thaya, Thaya, Vitis, Waidhofen an der Thaya-Stadt, Waidhofen an der Thaya-Land, Waldkirchen an der Thaya und Windigsteig haben den Beschluss gefasst, in Zukunft zu ausgewählten Themen zusammenzuarbeiten.

Unser Gemeinderat hat am 24.3.2014 den Grundsatzbeschluss gefasst, über den Gemeindeverband für Aufgaben der Abfallwirtschaft im Verwaltungsbezirk Waidhofen an der Thaya (kurz „GVA“) ein gemeinsames Beschaffungsmanagement und eine gemeinsame Ausschreibung für die Einrichtung eines Baumkatasters (*gilt nicht für Thaya und Windigsteig*) durchzuführen. Diese Teilprojekte befinden sich in der Implementierungsphase.

Der Berater des Vereins Zukunftsraum Thayaland, die Firma PwC Advisory Services GmbH, hat nunmehr mit Unterstützung durch den Vergaberechtsjuristen Herrn MMag. Dr. Claus Casati, Rechtsanwalt in 1060 Wien folgende Ausschreibungen für Rahmenvereinbarungen gemäß § 25 Abs 7 BVergG vorbereitet:

- Offene Ausschreibung für eine Rahmenvereinbarung für die Ersterhebung der Baumkataster (*gilt nicht für Thaya und Windigsteig*)
- Offene europaweite Ausschreibung für eine Rahmenvereinbarung für die laufende Kontrolle der Bäume (*gilt nicht für Thaya und Windigsteig*)
- Offene Ausschreibung für eine Rahmenvereinbarung für die Beschaffung von Wasserzählern (*gilt nicht für Waldkirchen*)

Es ist geplant, die Vergabeverfahren im Herbst 2015 mit Unterstützung von PwC und Herrn MMag. Dr. Casati über den GVA durchzuführen. Ziel aller Ausschreibungen ist es, dass für alle Gemeinden des Bezirkes Waidhofen an der Thaya günstigere Konditionen für die Beschaffung der genannten Dienstleistungen und Produkte erzielt werden und eine rechtliche Basis für den Abruf dieser Leistungen geschaffen wird.

Die zwei Rahmenvereinbarungen „Ersterhebung der Baumkataster“ und „laufende Kontrolle der Bäume“ sollen für einen Zeitraum von zwei Jahren und der Rahmenvereinbarung für die Beschaffung von Wasserzählern für einen Zeitraum von drei Jahren mit zumindest drei Anbietern abgeschlossen werden. Es soll die Option geben, diese Rahmenvereinbarung jeweils um ein Jahr zu verlängern; längstens für die Dauer von insgesamt 5 Jahren. Sollte die Gemeinde Waidhofen/Th.-Land Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Ersterhebung und laufenden Kontrolle der Bäume oder Wasserzähler benötigen, so sind diese aus den jeweiligen Rahmenvereinbarungen von einem der Anbieter nach Wahl durch die Gemeinde Waidhofen/Th.-Land abzurufen; es besteht jedoch keine Pflicht zur Abnahme von Leistungen, solange sie nicht benötigt werden.

Es bedarf nun einer ausdrücklichen Zustimmung des Gemeinderates, dass wir uns an diesen Ausschreibungen für die oben genannten Rahmenvereinbarungen beteiligen, der GVA mit der Durchführung der Vergabeverfahren betraut wird und wir im Bedarfsfall die Leistungen auf Basis dieser Rahmenvereinbarungen beschaffen.

Vor Erteilung der Zuschläge (Abschluss der Rahmenvereinbarungen) mit den Bietern wird der Gemeinderat noch gesondert befasst werden.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, sich an den Ausschreibungen für Rahmenvereinbarungen gemäß § 25 Abs. 7 BVergG zu beteiligen:

- Offene Ausschreibung für eine Rahmenvereinbarung für die Ersterhebung der Baumkataster (*gilt nicht für Thaya und Windigsteig*)
- Offene europaweite Ausschreibung für eine Rahmenvereinbarung für die laufende Kontrolle der Bäume (*gilt nicht für Thaya und Windigsteig*)
- Offene Ausschreibung für eine Rahmenvereinbarung für die Beschaffung von Wasserzählern (*gilt nicht für Waldkirchen*)

und betraut den Gemeindeverband für Aufgaben der Abfallwirtschaft im Verwaltungsbezirk Waidhofen an der Thaya (GVA) mit der Durchführung der diesbezüglichen Vergabeverfahren. Die Gemeinde Waidhofen a.d. Th.-Land verpflichtet sich, im Bedarfsfall Leistungen im Zusammenhang mit der Ersterhebung und laufenden Kontrolle der Bäume oder Wasserzähler auf Basis dieser Rahmenvereinbarungen zu beschaffen.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 5.: Änderung Flächenwidmungsplan:

Der Entwurf der geplanten 1. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes war in der Zeit vom 30.07.2015 bis 10.09.2015 im Gemeindeamt Waidhofen/Thaya-Land öffentlich aufgelegt. Während dieser Zeit sind keine schriftlichen Stellungnahmen eingelangt.

Vom Amt der NÖ Landesregierung, Abt. RU1 (Herr Karl Simlinger), wurde mit Schreiben vom 13.08.2015 das positive Gutachten der zuständigen Amtssachverständigen der Abt. RU2, Frau Dipl.-Ing. Pelz-Grundner, übermittelt.

Demnach wird die Übereinstimmung der geplanten Änderungen mit den Planungsbestimmungen und Zielsetzungen des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 festgestellt.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, die 1. Änderung mittels folgender Verordnung zu beschließen:

- § 1 Auf Grund des § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBL. 3/2015, wird das örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan) dahingehend abgeändert, dass für die auf der hiezu gehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen in den **Katastralgemeinden Brunn bei Waidhofen, Vestenpoppen und Wohlfahrts** die auf den Plandarstellungen durch rote Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.
- § 2 Die Plandarstellungen, die gemäß § 2 Zi. 3d der Planzeichenverordnung, LGBL. 8000/2-0, als Schwarz-Rot-Darstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Gemeindeamt Waidhofen/Thaya-Land während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 6.: Übernahme von Teilflächen ins öffentliche Gut KG Kainraths

Im Zuge der Vermessung der Parz. 39/3 in Kainraths des Hr. Wolfgang Szabo (Vermessungsurkunde der Dr. Döllner Vermessungs-ZT GmbH. GZ 2505/14) ist die Abtretung von 3 Teilflächen (1, 2 und 3) im Ausmaß von gesamt 108 m² ins öffentliche Gut notwendig.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, die Flächen ins öffentliche Gut zu Parz. 1206 KG Kainraths zu übernehmen.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 7.: Gemeindegrenzänderung zur Stadtgemeinde Waidhofen a.d. Thaya

Herr Ing. Helmut Lamatsch, wohnhaft in Waidhofen an der Thaya, Brucknerstraße 12, hat in der Nachbargemeinde Waidhofen an der Thaya-Land im Bereich der Gemeindegrenze zwischen der Gemeinde Waidhofen an der Thaya-Land und der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya Grundstücke bzw. Grundstücksteile zur Errichtung einer Fischteichanlage erworben. Zur Arrondierung seiner Liegenschaft hat er auch Grundstücke bzw. Grundstücksteile in der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya erworben. Durch eine Vermessung wurden die Grundstücke so konfiguriert, dass eine Grenzziehung zwischen den betroffenen Gemeinden entlang der natürlichen Grenze (Großer Radlbach) Sinn macht. Diese Vermessung ist bereits verbüchert.

Herr Ing. Helmut Lamatsch hat mit den Bürgermeistern der beiden betroffenen Gemeinden zwecks Verlegung der Gemeindegrenze gesprochen und diese haben sich positiv dazu ausgesprochen. Daraufhin hat Herr Ing. Lamatsch einen Plan über die gewünschte Grenzänderung vorgelegt.

Mit der von Herrn Ing. Helmut Lamatsch in Auftrag gegebenen Vermessung wurden jene Grundstücksteile, die jeweils der anderen Gemeinde zugeschlagen werden sollen, als eigene Grundstücke aufgestellt. Somit können diese Grundstücke von der einen Gemeinde abgeschrieben und der anderen Gemeinde durch Vergabe einer neuen Grundstücksnummer zugeschrieben werden.

Die Änderung von Gemeindegrenzen wird in der NÖ Gemeindeordnung 1973 geregelt und § 7 Abs. 1 lautet wie folgt:

„Zur Änderung in den Grenzen von Gemeinden, wodurch diese als solche zu bestehen nicht aufhören, sind übereinstimmende Gemeinderatsbeschlüsse der beteiligten Gemeinden und die Genehmigung der Landesregierung erforderlich.“

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, der Änderung des Gemeindegebietes durch die Zu- und Abschreibungen der in den nachfolgenden Aufstellungen dargestellten Grundstücke zwischen der Gemeinde Waidhofen an der Thaya-Land und der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya zuzustimmen:

Grundst. Nr.	EZ	von KG	zur KG	Götzweis Fläche in m ²		Waidhofen/Th. Fläche in m ²	
				Zuwachs	Abfall	Zuwachs	Abfall
1642/2	2425	WaidhofenTh.	Götzweis	154			154
174	20	Götzweis	WaidhofenTh.		209	209	
175	98	Götzweis	WaidhofenTh.		1007	1007	
176	29	Götzweis	WaidhofenTh.		227	227	

1661/2	2425	WaidhofenTh.	Götzweis	616			616
			Summen	770	1443	1443	770

Grundst. Nr.	EZ	von	von KG	zur	zur KG	Fläche in m²	
		KG-Nr.		KG-Nr.		Zuwachs	Abfall
177/2	148	21123	Götzweis	21203	Wohlfarts	89	89
219/3	113	21203	Wohlfarts	21123	Götzweis	16	16
					Summen	105	105

von der KG 21194 Waidhofen/Th.			zur KG 21123 Götzweis		
Grundst. Nr.	EZ	Katastralgemeinde	neue Grundstück Nr.	Katastralgemeinde	
1642/2	2425	Waidhofen/Th.	618	Götzweis	
1661/2	2425	Waidhofen/Th.	619	Götzweis	

von der KG 21123 Götzweis			zur KG 21194 Waidhofen an der Thaya		
Grundst. Nr.	EZ	Katastralgemeinde	neue Grundstück Nr.	Katastralgemeinde	
174	20	Götzweis	2674	Waidhofen/Th.	
175	98	Götzweis	2675	Waidhofen/Th.	
176	29	Götzweis	2676	Waidhofen/Th.	

von der KG 21123 Götzweis			zur KG 21203 Wohlfahrts		
Grundst. Nr.	EZ	Katastralgemeinde	neue Grundstück Nr.	Katastralgemeinde	
177/2	148	Götzweis	355	Wohlfahrts	

von der KG 21203 Wohlfarts			zur KG 21123 Götzweis		
Grundst. Nr.	EZ	Katastralgemeinde	neue Grundstück Nr.	Katastralgemeinde	
219/3	113	Wohlfarts	620	Götzweis	

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 8.: Antrag Grundkauf in Nonndorf und Vestenpoppen

In Nonndorf ist durch die Vermessung des Siedlungsweges die Gemeindeparzelle 74/1 geteilt worden. Die neue Parzelle 74/3 mit einem Ausmaß von 160 m² grenzt direkt an die Parz. 75 der Brüder Hirnschall an. Nun hat Hr. Johann Hirnschall den Antrag gestellt, diese Wiesenparzelle zum Preis von € 1,- je m² zu erwerben. Schon seit längerem hat auch die zweite Anrainerin Frau Ledinger Christine Interesse an der Parzelle für Holzlagerung bekundet.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, die Parzelle nicht zu verkaufen. An die Eigentümer Hirnschall Johann und Erwin soll ein Gegenantrag zum Kauf der Parz. 75 im Ausmaß von 275 m² zum Preis von € 2,- je m² gestellt werden.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

In Vestenpoppen hat Hr. Gottfried Wimmer Interesse am Kauf eines ca. 80 m² großen Teilstückes der Parz. 797/1, öff. Gut KG Vestenpoppen, neben seinem Haus Vestenpoppen 38, bekundet.

Nachdem Ortsvorsteher Datler die Anrainerin Frau Eberl davon informierte, teilte der Sohn von Fr.

Eberl, Hr. Robert Eberl dem Bürgermeister mit, dass über diese Teilfläche Versorgungsleitungen zum Haus seiner Mutter führen und dass nach wie vor ein Geh-Recht zum Haus Vestenpoppen 30 besteht und die Mutter daher gegen einen Verkauf des öffentlichen Gutes vor ihrem Haus ist.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, die Teilfläche aus oben angeführten Gründen nicht zu verkaufen.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 9.: Kassaprüfung vom 28.8.2015

Das Protokoll über die unangesagte Sitzung des Prüfungsausschusses vom 28.8.2015 wird zur Kenntnis gebracht.

Pkt. 10.: Mitteilungen des Bürgermeisters **Winterdienst 2015/2016:**

Der Maschinenring Waldviertel Nord hat mitgeteilt, dass der Vertrag für den Winterdienst in den Kat.Gemeinden Kainraths, Götzweis, Vestenpoppen und Wohlfahrts verlängert wird und der Preis um den Index von 1 % angepasst wird.

Subvention Hospiz Waldviertel

Der Verein Hospiz Waldviertel hat für das heurige Jahr wieder um Subvention ersucht.

Der Gemeindevorstand hat beschlossen, € 150,- zu gewähren.

Heizkostenzuschuss 2015/2016

Vom Land NÖ. ist die Mitteilung gekommen, dass für die kommende Heizsaison 2015/2016 ein Heizkostenzuschuss des Landes in Höhe von € 120,- für einkommensschwache Landesbürger gewährt wird. Vom Gemeindevorstand wurde beschlossen seitens der Gemeinde wieder € 100,- Heizkostenzuschuss zu gewähren.

Budgetvorschau 2016

In den Voranschlag 2016 sollen folgende Bauvorhaben aufgenommen werden:
Siedlungsstraße Kainraths, Rad- und Gehweg entlang der Landesstraße nach Wohlfahrts, Güterwegerhaltung Wohlfahrtsweg in Götzweis, Edengansweg in Kainraths, Kirchenlußweg in Kainraths, Sanierung Bachmauer in Kainraths, RW-Kanal-Erneuerung Buchbach, Buchhaltungsprogramm K5.

Festsitzung

Für die 6 ausgeschiedenen Gemeinderäte wurden Dank- und Anerkennungsurkunden vorbereitet. Für die beiden länger als 15 Jahre im Amt gewesenen Gemeinderäte bzw. Ortschaftsv. Johann Bogg und Kurt Schimek soll das Ehrenzeichen verliehen werden.

Pkt. 11.: Resolution für den Erhalt der Geburtenstation im Landeskrankenhaus Waidhofen an der Thaya

Von Bgm. Ing. Drucker wird der Antrag gestellt nachstehende Resolution im Gemeinderat zu beschließen:

Resolutionsantrag

Erhalt der Geburtenstation im Landeskrankenhaus Waidhofen an der Thaya

Nachdem die Geburtenstation im Landeskrankenhaus Gmünd bereits geschlossen wurde, steht ein weiterer Schritt zur Ausdünnung der Infrastruktur des Waldviertels bevor: Laut zuständigem Landesrat Wilfing soll nun auch die Geburtenabteilung inklusive Gynäkologie des Spitalstandortes Waidhofen an der Thaya wegrationalisiert werden. Es ist zu befürchten, dass in der Folge auch weitere Stationen in den Landeskrankenhäusern des Waldviertels den Zusperrplänen zum Opfer fallen.

Dieser Schritt ist für die gesamte Region von großem Nachteil: Die Geburtenabteilung erfreut sich größter Beliebtheit und es wird Tag und Nacht hervorragende Arbeit geleistet. Wenn als Hauptgrund die jährliche Anzahl der Geburten bewertet wird, so ist dies nicht korrekt, da in anderen Krankenhäusern ähnliche Zahlen vorliegen und keine Schließung angedroht wird. Bei gleichgroßen Geburtenzahlen und einer günstigen Regionsabdeckung hätte die Geburtenstation in Horn zugesperrt werden müssen.

Den Familien in der Region muss es daher auch in Zukunft möglich sein, ihre Kinder in ihrer Umgebung auf die Welt zu bringen. Ein „Auslagern“ dieser Station würde nicht nur für die Waidhofener Bevölkerung, sondern für viele Menschen des oberen Waldviertels eine Schlechterstellung bzw. ein vermehrtes Risiko bedeuten. Unzumutbare Wegstrecken von werdenden Müttern zu entfernten Krankenhäusern sind die Folge.

Durch derartige Rationalisierungspläne werden zudem Menschenleben gefährdet! Wenn es bei etwa einer schwangeren Frau im nördlichsten Waldviertel zu kurzfristigen Komplikationen kommt, würde nach einer Schließung der Waidhofener Geburtenstation ihr kürzester Anfahrtsweg zum nächsten Krankenhaus zumindest eine Stunde betragen. Bei schlechten Wetterverhältnissen, wie im Winter, noch viel länger. Dieser Gefahr dürfen Mutter und Kind keinesfalls ausgesetzt werden. Wer übernimmt die Verantwortung, wenn es auf Grund der bevorstehenden Schließung zu Todesopfern kommt?

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die Resolution.

Der Bürgermeister